

Zentrale Dienste und Finanzen	
Vorlagen Nr.:	50/5/20
Status:	öffentlich
Datum:	11.12.2019
Beratungsfolge	07.01.2020 Ortschaftsrat der Ortschaft Letzlingen 13.01.2020 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 15.01.2020 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 21.01.2020 Hauptausschuss 27.01.2020 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes der Investitionsaufwendungen 2015-2019 (wiederkehrender Straßenausbaubeitrag, Hansestadt Gardelegen, Abrechnungseinheit Verkehrsanlagen im OT Letzlingen)	

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes der Investitionsaufwendungen 2015-2019 (wiederkehrender Straßenausbaubeitrag, Hansestadt Gardelegen, Abrechnungseinheit Verkehrsanlagen im OT Letzlingen).

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat					Sitzung am 27.01.2020	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Mit Beschluss 162/12/15 hatte der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen in seiner Sitzung am 07.12.2015 beschlossen, in den Ortschaften der Hansestadt Gardelegen wiederkehrende Ausbaubeiträge nach § 6 a KAG-LSA zu erheben und die Bürgermeisterin ermächtigt, entsprechende Satzungen zu erstellen.

Aufgrund der §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in Verbindung mit § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen des Ortsteiles Letzlingen in der Hansestadt Gardelegen vom 01.09.2016 ist es erforderlich, die Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes der Investitionsaufwendungen 2015-2019 für diese Abrechnungseinheit (Ortsteil Letzlingen) zu beschließen.

Der Anteil der Gemeinde (46,68 %) und der Anteil der Beitragspflichtigen (53,32 %) ergibt sich aus dem Verhältnis der Längen der unterschiedlichen Straßenkategorien (Anliegerstraße, Straße mit starkem innerörtlichem Verkehr und Straßen mit Durchgangsverkehr) im jeweiligem Ortsteil.

Der beitragsfähige Aufwand ermittelt sich wie folgt:

Teile der Anlage jeweils mit Planungskosten	beitragsfähiger Aufwand in €	Gemeindeanteil		umlagefähiger Aufwand in €		Probe
Gesamtkosten wiederkehrender Beitrag	279.395,13	46,68 %	130.421,65	53,32 %	148.973,48	279.395,13
						0,00
						0,00
Zwischensumme	279.395,13		130.421,65		148.973,48	279.395,13
Aufwand für die Fördermittel	155.368,63					279.395,13
Fördermittel 1/2	77.684,32		52.737,33		71.289,17	124.026,50

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (X) Nein: ()

Veranschlagung in Ergebnishaushalt () Investitionsplan (X)

Buchungsstelle () (5.4.1.10/6199.688100)

Aufwendungen € Auszahlungen €

Erträge € Einzahlungen ca. 71.000,00 €

Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc. €

mögliche Sonderposten ca. 2.400,00 €

jährliche Folgeaufwendungen bis 2050